

Der Bürgermeister

**Rats- und Bürgermeisteramt**

Sitzungsdrucksache Nr. 162/2009/1  
**-öffentliche Sitzung-**

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Änderung der Hauptsatzung/1. Ergänzung**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

05.10.2009

**Beschlussvorschlag:**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

**Begründung:**

Mit dem „Gesetz zur Förderung der Partizipation in den Gemeinden“ vom 30.06.2009 wurde § 27 der Gemeindeordnung geändert. Danach ist in Gemeinden, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden. Anstelle eines Integrationsrates kann durch Beschluss des Rates ein beratender Ausschuss entsprechend § 58 der Gemeindeordnung gebildet werden.

Mit Vorlage 154/2009 „TOP: Wahl eines Integrationsrates“ des Sozialamtes, schlägt die Verwaltung die Bildung eines Integrationsrates vor. Sollte dies vom Rat so beschlossen werden, ist eine Änderung in der Hauptsatzung erforderlich. Die Vorschriften über den bisherigen Integrationsbeirat sind in § 6 geregelt. Eine Änderung ist nur insoweit nötig, als dass

- die bisherige Bezeichnung „Integrationsbeirat“ in die neue Bezeichnung „Integrationsrat“ geändert werden muss,
- in Absatz 1 die Nennung der Experimentierklausel wegfällt und
- in Absatz 2 die Wahl bzw. Benennung von persönlichen Stellvertretern entfällt.

Lüdenscheid, den 24.09.2009

Dzewas

Anlage:

Entwurf „Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid“